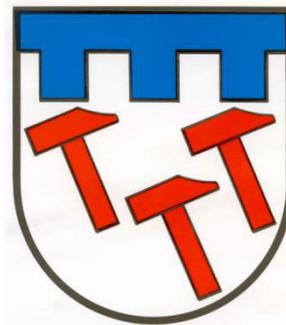


Jahresabschluss 2020

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Ortsgemeinde Bell



Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

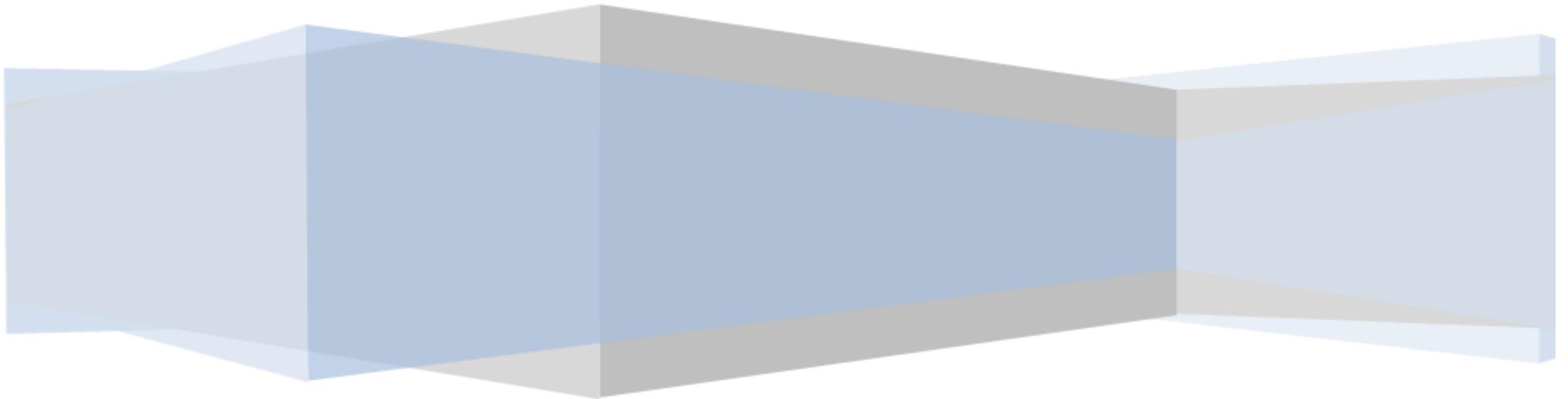
- | | |
|----------------------------|----------------|
| 1. Ergebnisrechnung | Seiten: 3 ff |
| 2. Finanzrechnung | Seiten: 4 ff |
| 3. Teilrechnungen | |
| 3.1 Teilergebnisrechnungen | Seiten: 5 ff |
| 3.2 Teilfinanzrechnungen | Seiten: 6 ff |
| 4. Bilanz | Seiten: 7 ff |
| 5. Anhang | Seiten: 8 – 15 |

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

- | | |
|---|-----------------|
| 6. Rechenschaftsbericht | Seiten: 16 – 47 |
| 7. Anlagenübersicht | Seiten: 48 ff |
| 8. Forderungsübersicht | Seiten: 49 ff |
| 9. Verbindlichkeitsübersicht | Seiten: 50 ff |
| 10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr geltenden Haushaltsermächtigungen | Seiten: 51 ff |

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



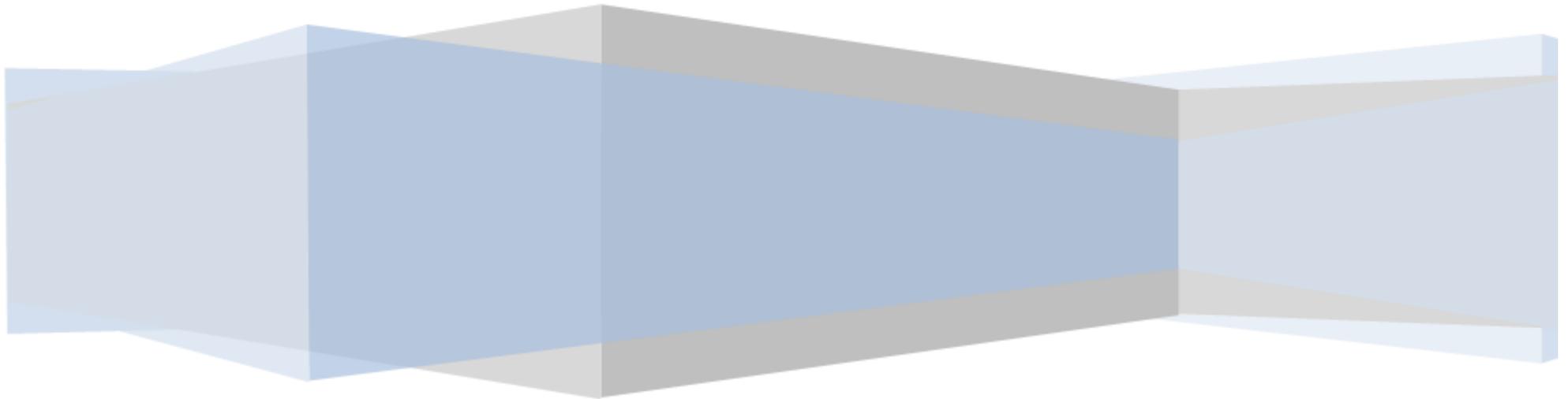
Ergebnisrechnung Bell 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.793.602,14		1.715.190,00	1.391.114,00	- 324.076,00		- 402.488,14
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	400.491,91		397.790,00	519.310,40	121.520,40		118.818,49
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.337,52		93.740,00	95.470,72	1.730,72		- 7.866,80
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.327,25		100.700,00	240.318,78	139.618,78		116.991,53
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.671,60		7.690,00	4.067,82	- 3.622,18		- 10.603,78
E7	Sonstige laufende Erträge	258.139,23		97.950,00	214.797,54	116.847,54		- 43.341,69
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.693.569,65		2.413.060,00	2.465.079,26	52.019,26		- 228.490,39
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	528.140,87		547.550,00	539.137,03	- 8.412,97		10.996,16
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.946,68		229.260,00	158.154,38	- 71.105,62		- 42.792,30
E11	Abschreibungen	241.363,70		239.700,00	241.869,91	2.169,91		506,21
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.390.433,41		1.320.020,00	1.295.189,09	- 24.830,91		- 95.244,32
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	321.433,14		79.320,00	46.073,11	- 33.246,89		- 275.360,03
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.682.317,80		2.415.850,00	2.280.423,52	- 135.426,48		- 401.894,28
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	11.251,85		- 2.790,00	184.655,74	187.445,74		173.403,89
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.452,30		1.960,00	1.003,84	- 956,16		- 3.448,46
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	30.249,72		28.650,00	27.925,49	- 724,51		- 2.324,23
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 25.797,42		- 26.690,00	- 26.921,65	- 231,65		- 1.124,23
E20	Ordentliches Ergebnis	- 14.545,57		- 29.480,00	157.734,09	187.214,09		172.279,66
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 14.545,57		- 29.480,00	157.734,09	187.214,09		172.279,66

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung Bell 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.781.851,49		1.715.190,00	1.413.076,40	- 302.113,60		- 368.775,09
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	368.647,49		343.940,00	344.782,55	842,55		- 23.864,94
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.547,52		20.020,00	14.037,28	- 5.982,72		- 8.510,24
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.141,28		100.700,00	239.978,60	139.278,60		114.837,32
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.594,60		7.690,00	4.547,28	- 3.142,72		- 11.047,32
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	42.249,76		47.930,00	83.684,34	35.754,34		41.434,58
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.356.032,14</u>		<u>2.235.470,00</u>	<u>2.100.106,45</u>	<u>- 135.363,55</u>		<u>- 255.925,69</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	527.393,56		547.550,00	538.551,53	- 8.998,47		11.157,97
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.917,86		229.260,00	162.687,17	- 66.572,83		- 36.230,69
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.410.063,16		1.320.020,00	1.280.909,65	- 39.110,35		- 129.153,51
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	44.770,39		79.320,00	42.938,34	- 36.381,66		- 1.832,05
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.181.144,97</u>		<u>2.176.150,00</u>	<u>2.025.086,69</u>	<u>- 151.063,31</u>		<u>- 156.058,28</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>174.887,17</u>		<u>59.320,00</u>	<u>75.019,76</u>	<u>15.699,76</u>		<u>- 99.867,41</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.517,30		1.960,00	1.108,84	- 851,16		- 3.408,46
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31.917,11		28.650,00	28.010,26	- 639,74		- 3.906,85
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>- 27.399,81</u>		<u>- 26.690,00</u>	<u>- 26.901,42</u>	<u>- 211,42</u>		<u>498,39</u>
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>147.487,36</u>		<u>32.630,00</u>	<u>48.118,34</u>	<u>15.488,34</u>		<u>- 99.369,02</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>147.487,36</u>		<u>32.630,00</u>	<u>48.118,34</u>	<u>15.488,34</u>		<u>- 99.369,02</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.769,82			5.000,00	5.000,00		- 5.769,82
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.046,46		607.300,00	34.975,23	- 572.324,77		- 54.071,23
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	32.019,09		42.070,00	50.516,00	8.446,00		18.496,91
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>131.835,37</u>		<u>649.370,00</u>	<u>90.491,23</u>	<u>- 558.878,77</u>		<u>- 41.344,14</u>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	222.886,15		3.054.500,00	372.765,69	- 2.681.734,31		149.879,54
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>222.886,15</u>		<u>3.054.500,00</u>	<u>372.765,69</u>	<u>- 2.681.734,31</u>		<u>149.879,54</u>

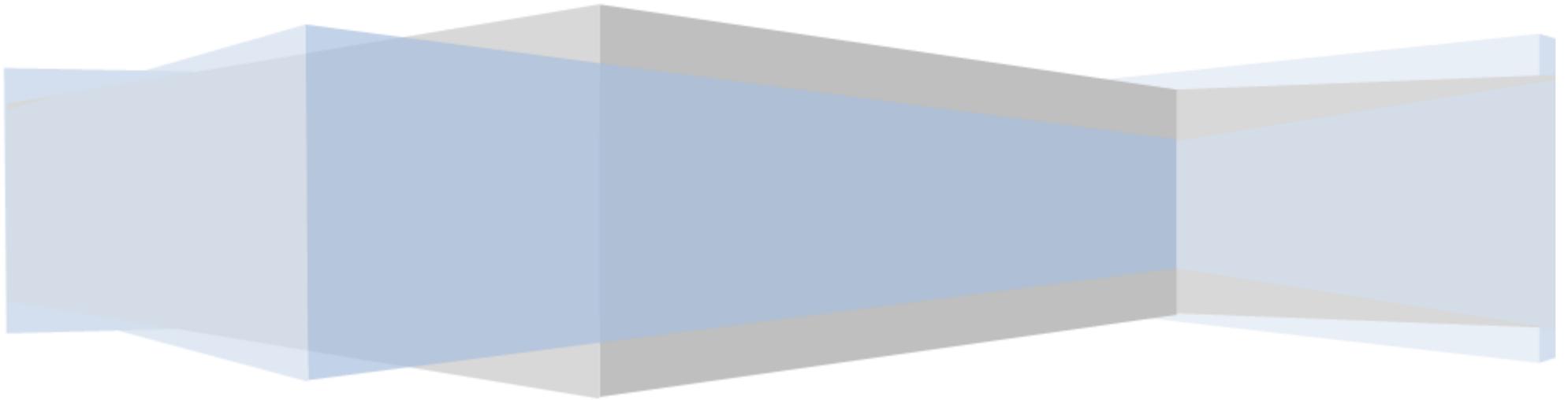
Finanzrechnung Bell 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 91.050,78		- 2.405.130,00	- 282.274,46	2.122.855,54		- 191.223,68
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	56.436,58		- 2.372.500,00	- 234.156,12	2.138.343,88		- 290.592,70
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		569.990,00	2.405.130,00	230.000,00	- 2.745.120,00	2.215.425,88	230.000,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	58.814,07		56.310,00	56.301,32	- 8,68		- 2.512,75
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 58.814,07	569.990,00	2.348.820,00	173.698,68	- 2.745.111,32	2.215.425,88	232.512,75
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	2.377,49		23.680,00	60.457,44	36.777,44		58.079,95
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 56.436,58	569.990,00	2.372.500,00	234.156,12	- 2.708.333,88	2.215.425,88	290.592,70
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 56.436,58	569.990,00	2.372.500,00	234.156,12	- 2.708.333,88	2.215.425,88	290.592,70
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 2.377,49		- 23.680,00	- 60.457,44	- 36.777,44		- 58.079,95
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	88.673,29		- 23.680,00	- 8.182,98	15.497,02		- 96.856,27

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung Bell 2020

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und
Heimspflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.861,85		1.900,00	1.886,50	- 13,50		24,65
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.686,69		2.950,00	3.141,69	191,69		455,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.821,00		2.600,00	418,32	- 2.181,68		- 4.402,68
E7	Sonstige laufende Erträge			400,00	2.844,85	2.444,85		2.844,85
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.369,54		7.850,00	8.291,36	441,36		- 1.078,18
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.425,84		37.650,00	33.237,80	- 4.412,20		- 1.188,04
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.138,02		20.930,00	8.322,22	- 12.607,78		- 7.815,80
E11	Abschreibungen	4.062,97		4.020,00	4.030,89	10,89		- 32,08
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	716,45		200,00	75,00	- 125,00		- 641,45
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	27.725,45		25.260,00	14.851,26	- 10.408,74		- 12.874,19
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	83.068,73		88.060,00	60.517,17	- 27.542,83		- 22.551,56
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 73.699,19		- 80.210,00	- 52.225,81	27.984,19		21.473,38
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 73.699,19		- 80.210,00	- 52.225,81	27.984,19		21.473,38
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 73.699,19		- 80.210,00	- 52.225,81	27.984,19		21.473,38

Teilergebnisrechnung Bell 2020

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	347.201,15		348.150,00	349.999,21	1.849,21		2.798,06
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.557,30		8.000,00	5.049,90	- 2.950,10		- 4.507,40
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.908,06		1.740,00	2.340,21	600,21		432,15
E7	Sonstige laufende Erträge				62,27	62,27		62,27
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>358.666,51</u>		<u>357.890,00</u>	<u>357.451,59</u>	<u>- 438,41</u>		<u>- 1.214,92</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	393.674,22		403.360,00	407.217,09	3.857,09		13.542,87
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.034,30		67.060,00	34.475,87	- 32.584,13		- 20.558,43
E11	Abschreibungen	18.109,38		17.680,00	17.635,30	- 44,70		- 474,08
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			150,00		- 150,00		
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	5.874,16		8.080,00	6.567,16	- 1.512,84		693,00
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>472.692,06</u>		<u>496.330,00</u>	<u>465.895,42</u>	<u>- 30.434,58</u>		<u>- 6.796,64</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 114.025,55</u>		<u>- 138.440,00</u>	<u>- 108.443,83</u>	<u>29.996,17</u>		<u>5.581,72</u>
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 114.025,55</u>		<u>- 138.440,00</u>	<u>- 108.443,83</u>	<u>29.996,17</u>		<u>5.581,72</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 114.025,55</u>		<u>- 138.440,00</u>	<u>- 108.443,83</u>	<u>29.996,17</u>		<u>5.581,72</u>

Teilergebnisrechnung Bell 2020

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	53.290,76		49.640,00	49.122,19	- 517,81		- 4.168,57
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.918,37		83.840,00	88.534,32	4.694,32		- 3.384,05
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	120.640,56		97.750,00	237.177,09	139.427,09		116.536,53
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.942,54		3.350,00	1.309,29	- 2.040,71		- 6.633,25
E7	Sonstige laufende Erträge	47.766,03		47.830,00	53.027,36	5.197,36		5.261,33
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>321.558,26</u>		<u>282.410,00</u>	<u>429.170,25</u>	<u>146.760,25</u>		<u>107.611,99</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	100.040,81		106.540,00	98.682,14	- 7.857,86		- 1.358,67
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.774,36		141.270,00	115.356,29	- 25.913,71		- 14.418,07
E11	Abschreibungen	219.191,35		218.000,00	220.203,72	2.203,72		1.012,37
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.568,20		2.010,00	1.977,86	- 32,14		409,66
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	121.942,67		45.980,00	24.654,69	- 21.325,31		- 97.287,98
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>572.517,39</u>		<u>513.800,00</u>	<u>460.874,70</u>	<u>- 52.925,30</u>		<u>- 111.642,69</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 250.959,13</u>		<u>- 231.390,00</u>	<u>- 31.704,45</u>	<u>199.685,55</u>		<u>219.254,68</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 250.959,13</u>		<u>- 231.390,00</u>	<u>- 31.704,45</u>	<u>199.685,55</u>		<u>219.254,68</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 250.959,13</u>		<u>- 231.390,00</u>	<u>- 31.704,45</u>	<u>199.685,55</u>		<u>219.254,68</u>

Teilergebnisrechnung Bell 2020

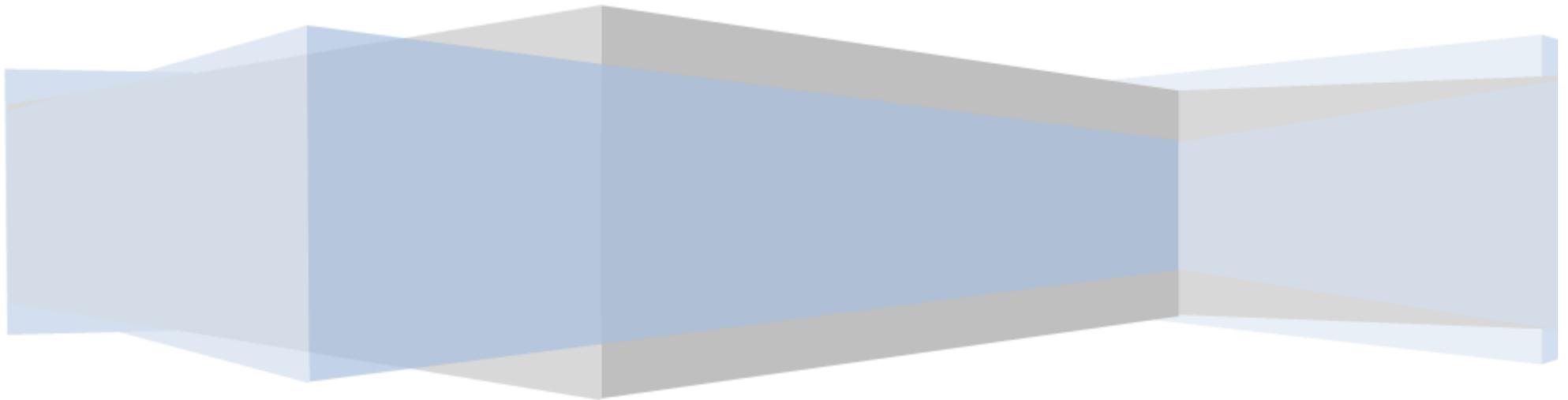
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.793.602,14		1.715.190,00	1.391.114,00	- 324.076,00		- 402.488,14
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige				120.189,00	120.189,00		120.189,00
E7	Sonstige laufende Erträge	210.373,20		49.720,00	158.863,06	109.143,06		- 51.510,14
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.003.975,34</u>		<u>1.764.910,00</u>	<u>1.670.166,06</u>	<u>- 94.743,94</u>		<u>- 333.809,28</u>
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.388.148,76		1.317.660,00	1.293.136,23	- 24.523,77		- 95.012,53
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	165.890,86						- 165.890,86
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.554.039,62</u>		<u>1.317.660,00</u>	<u>1.293.136,23</u>	<u>- 24.523,77</u>		<u>- 260.903,39</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>449.935,72</u>		<u>447.250,00</u>	<u>377.029,83</u>	<u>- 70.220,17</u>		<u>- 72.905,89</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.452,30		1.960,00	1.003,84	- 956,16		- 3.448,46
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	30.249,72		28.650,00	27.925,49	- 724,51		- 2.324,23
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 25.797,42</u>		<u>- 26.690,00</u>	<u>- 26.921,65</u>	<u>- 231,65</u>		<u>- 1.124,23</u>
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>424.138,30</u>		<u>420.560,00</u>	<u>350.108,18</u>	<u>- 70.451,82</u>		<u>- 74.030,12</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>424.138,30</u>		<u>420.560,00</u>	<u>350.108,18</u>	<u>- 70.451,82</u>		<u>- 74.030,12</u>

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung Bell 2020

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.861,85		1.900,00	1.886,50	- 13,50		24,65
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.674,69		2.950,00	3.148,58	198,58		473,89
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.048,00		2.600,00	418,32	- 2.181,68		- 4.629,68
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	- 950,00			30.548,25	30.548,25		31.498,25
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.634,54		7.450,00	36.001,65	28.551,65		27.367,11
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	33.678,53		37.650,00	32.663,80	- 4.986,20		- 1.014,73
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.452,92		20.930,00	9.322,84	- 11.607,16		- 8.130,08
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	716,45		200,00	75,00	- 125,00		- 641,45
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	28.542,59		25.260,00	16.178,44	- 9.081,56		- 12.364,15
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	80.390,49		84.040,00	58.240,08	- 25.799,92		- 22.150,41
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 71.755,95		- 76.590,00	- 22.238,43	54.351,57		49.517,52
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 71.755,95		- 76.590,00	- 22.238,43	54.351,57		49.517,52
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 71.755,95		- 76.590,00	- 22.238,43	54.351,57		49.517,52
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.129,11		6.500,00	4.918,13	- 1.581,87		3.789,02
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.129,11		6.500,00	4.918,13	- 1.581,87		3.789,02
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.129,11		- 6.500,00	- 4.918,13	1.581,87		- 3.789,02
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 72.885,06		- 83.090,00	- 27.156,56	55.933,44		45.728,50

Teilfinanzrechnung Bell 2020

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	366.894,49		342.190,00	301.041,55	- 41.148,45		- 65.852,94
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.183,90		8.000,00	5.096,51	- 2.903,49		- 4.087,39
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.908,06		1.740,00	2.340,21	600,21		432,15
F7	Sonstige laufende Einzahlungen				562,16	562,16		562,16
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>377.986,45</u>		<u>351.930,00</u>	<u>309.040,43</u>	<u>- 42.889,57</u>		<u>- 68.946,02</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	393.674,22		403.360,00	407.205,59	3.845,59		13.531,37
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.360,86		67.060,00	33.018,83	- 34.041,17		- 21.342,03
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			150,00		- 150,00		
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	7.119,63		8.080,00	6.588,05	- 1.491,95		- 531,58
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>455.154,71</u>		<u>478.650,00</u>	<u>446.812,47</u>	<u>- 31.837,53</u>		<u>- 8.342,24</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 77.168,26</u>		<u>- 126.720,00</u>	<u>- 137.772,04</u>	<u>- 11.052,04</u>		<u>- 60.603,78</u>
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 77.168,26</u>		<u>- 126.720,00</u>	<u>- 137.772,04</u>	<u>- 11.052,04</u>		<u>- 60.603,78</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 77.168,26</u>		<u>- 126.720,00</u>	<u>- 137.772,04</u>	<u>- 11.052,04</u>		<u>- 60.603,78</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				5.000,00	5.000,00		5.000,00
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>				<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	6.188,00		5.000,00		- 5.000,00		- 6.188,00
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>6.188,00</u>		<u>5.000,00</u>		<u>- 5.000,00</u>		<u>- 6.188,00</u>
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 6.188,00</u>		<u>- 5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>10.000,00</u>		<u>11.188,00</u>
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 83.356,26</u>		<u>- 131.720,00</u>	<u>- 132.772,04</u>	<u>- 1.052,04</u>		<u>- 49.415,78</u>

Teilfinanzrechnung Bell 2020

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.753,00		1.750,00	917,00	- 833,00		- 836,00
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.501,77		10.120,00	7.054,27	- 3.065,73		- 4.447,50
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.466,59		97.750,00	236.830,02	139.080,02		114.363,43
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.638,54		3.350,00	1.788,75	- 1.561,25		- 6.849,79
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	43.199,76		47.830,00	52.286,93	4.456,93		9.087,17
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>187.559,66</u>		<u>160.800,00</u>	<u>298.876,97</u>	<u>138.076,97</u>		<u>111.317,31</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	100.040,81		106.540,00	98.682,14	- 7.857,86		- 1.358,67
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.104,08		141.270,00	120.345,50	- 20.924,50		- 6.758,58
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.568,20		2.010,00	1.977,86	- 32,14		409,66
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	9.108,17		45.980,00	20.171,85	- 25.808,15		11.063,68
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>237.821,26</u>		<u>295.800,00</u>	<u>241.177,35</u>	<u>- 54.622,65</u>		<u>3.356,09</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 50.261,60</u>		<u>- 135.000,00</u>	<u>57.699,62</u>	<u>192.699,62</u>		<u>107.961,22</u>
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 50.261,60</u>		<u>- 135.000,00</u>	<u>57.699,62</u>	<u>192.699,62</u>		<u>107.961,22</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 50.261,60</u>		<u>- 135.000,00</u>	<u>57.699,62</u>	<u>192.699,62</u>		<u>107.961,22</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.769,82						- 10.769,82
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.046,46		607.300,00	34.975,23	- 572.324,77		- 54.071,23
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	32.019,09		42.070,00	50.516,00	8.446,00		18.496,91
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>131.835,37</u>		<u>649.370,00</u>	<u>85.491,23</u>	<u>- 563.878,77</u>		<u>- 46.344,14</u>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	215.569,04		3.043.000,00	367.847,56	- 2.675.152,44		152.278,52
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>215.569,04</u>		<u>3.043.000,00</u>	<u>367.847,56</u>	<u>- 2.675.152,44</u>		<u>152.278,52</u>
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 83.733,67</u>		<u>- 2.393.630,00</u>	<u>- 282.356,33</u>	<u>2.111.273,67</u>		<u>- 198.622,66</u>
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 133.995,27</u>		<u>- 2.528.630,00</u>	<u>- 224.656,71</u>	<u>2.303.973,29</u>		<u>- 90.661,44</u>

Teilfinanzrechnung Bell 2020

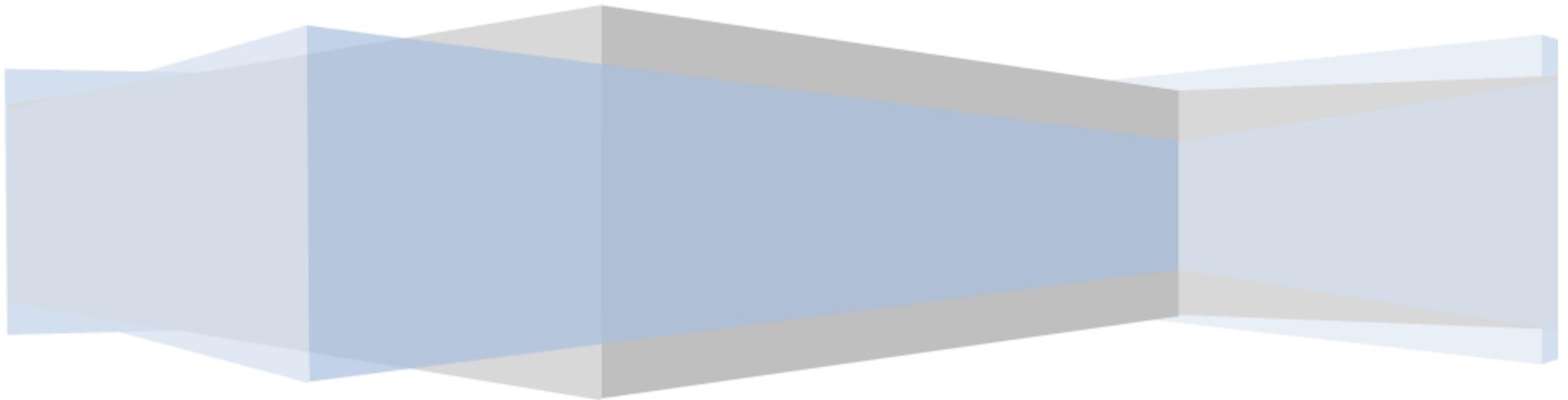
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.781.851,49		1.715.190,00	1.413.076,40	- 302.113,60		- 368.775,09
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen				42.824,00	42.824,00		42.824,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			100,00	287,00	187,00		287,00
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.781.851,49</u>		<u>1.715.290,00</u>	<u>1.456.187,40</u>	<u>- 259.102,60</u>		<u>- 325.664,09</u>
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.407.778,51		1.317.660,00	1.278.856,79	- 38.803,21		- 128.921,72
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.407.778,51</u>		<u>1.317.660,00</u>	<u>1.278.856,79</u>	<u>- 38.803,21</u>		<u>- 128.921,72</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>374.072,98</u>		<u>397.630,00</u>	<u>177.330,61</u>	<u>- 220.299,39</u>		<u>- 196.742,37</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.517,30		1.960,00	1.108,84	- 851,16		- 3.408,46
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31.917,11		28.650,00	28.010,26	- 639,74		- 3.906,85
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>- 27.399,81</u>		<u>- 26.690,00</u>	<u>- 26.901,42</u>	<u>- 211,42</u>		<u>498,39</u>
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>346.673,17</u>		<u>370.940,00</u>	<u>150.429,19</u>	<u>- 220.510,81</u>		<u>- 196.243,98</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>346.673,17</u>		<u>370.940,00</u>	<u>150.429,19</u>	<u>- 220.510,81</u>		<u>- 196.243,98</u>
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>346.673,17</u>		<u>370.940,00</u>	<u>150.429,19</u>	<u>- 220.510,81</u>		<u>- 196.243,98</u>

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Bell 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
	Aktivseite				Passivseite		
1.	Anlagevermögen	7.351.433,45	7.427.499,59	1.	Eigenkapital	3.821.530,08	3.979.264,17
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	65.624,46	63.117,30	1.1.	Kapitalrücklage	3.836.075,65	3.821.530,08
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	14.469,32	14.469,32	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 14.545,57	157.734,09
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	51.155,14	48.647,98	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	2.670.130,52	2.504.192,76
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	158.315,06	
1.2.	Sachanlagen	7.284.588,69	7.363.161,99	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.431.741,49	2.421.394,45
1.2.1.	Wald, Forsten	1.063.934,15	1.063.934,15	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	874.188,38	819.756,89
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	820.848,53	773.605,66	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.454.822,24	1.591.065,68
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.439.322,12	1.400.561,81	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	102.730,87	10.571,88
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	3.853.125,84	4.055.199,81	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	19.376,75	18.959,63	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	80.073,97	82.798,31
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	32.188,25	28.862,12	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.154,81	13.756,91	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	87.345,20	85.392,89
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.638,24	8.281,90	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.562,00	49.167,00
1.3.	Finanzanlagen	1.220,30	1.220,30	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	37.783,20	36.225,89
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	1.070.177,75	1.244.245,97
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz Bell 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.000,30	1.000,30	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.061.355,36	1.235.054,04
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.061.355,36	1.235.054,04
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	220,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	Umlaufvermögen	326.507,53	415.921,21	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.967,94	8.994,09
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	250,00	
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	326.507,53	415.921,21	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	- 6.395,55	197,84
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	78.590,99	222.297,80	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	780,02	640,74	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	30.586,32	32.283,16
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	247.136,52	192.982,67				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

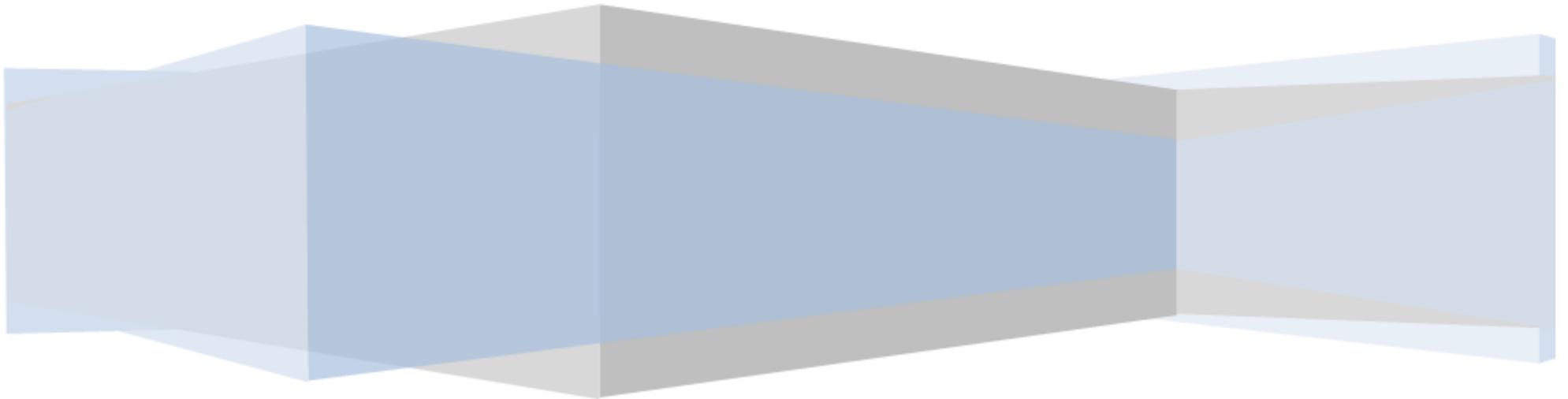
Bilanz Bell 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
3.	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.828,89	1.958,15				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.828,89	1.958,15				
5.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	Summe Aktiv	7.679.769,87	7.845.378,95		Summe Passiv	7.679.769,87	7.845.378,95

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen.....	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben	13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14
H.5 Beteiligungen.....	14
H.6 Personalbestand	14
I. Mitglieder des Gemeinderats	15
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	15
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	15

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Ortsgemeinde Bell wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Da einige Vorschriften der „neuen“ GemHVO am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten sind, darunter auch die Änderungen der §§ 48 (Anhang) und 49 (Rechenschaftsbericht), wird auf die VV zu § 43 GemHVO verwiesen. Darin wird darauf hingewiesen, dass für den Jahresabschluss die bei Aufstellung des Haushalts geltende Fassung für die Gliederung weiter angewendet werden. In der Vergangenheit wurde für die Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilrechnungen und der Bilanz von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im Jahresabschluss 2019 wurden erstmals die neuen Muster berücksichtigt. So sind beispielsweise die Posten der Ergebnisrechnung mit „E“ bezeichnet – die der Finanzrechnung mit „F“. Die Posten der Bilanz haben sich auf der Passiv-Seite im Bereich „Eigenkapital“ geändert. Der frühere Posten „1.3 Ergebnisvortrag“ wurde dem jetzigen Posten „1.1 Kapitalrücklage“ zugeschlagen – entsprechend der neuen Regelung des § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO. Die sofort nach Verkündung in Kraft getretenen Änderungen insb. bzgl. der §§ 44, 45, 46, 47 betreffend den Anhang und Rechenschaftsbericht sind ebenfalls entsprechend berücksichtigt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.979.264,17 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 157.734,09 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 7.427.499,59 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen um 76.066,14 EUR erhöht. Die Veränderung resultiert aus den getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der angefallenen Abschreibungen.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.329.638,86 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen insbesondere durch die Neuaufnahme eines Investitionskredites um 172.115,91 EUR erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten zum Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, i. H. v. 2.421.394,45 EUR finanziert.

Die Bilanz zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020	Änderung	
		EUR	EUR	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	65.624,46	63.117,30	-2.507,16	- 3,82
2.	Sachanlagen	7.284.588,69	7.363.161,99	78.573,30	1,08
3.	Finanzanlagen	1.220,30	1.220,30	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		7.351.433,45	7.427.499,59	76.066,14	1,03
	abzüglich Sonderposten	2.670.130,52	2.504.192,76	-165.937,76	- 6,21
Nettoanlagevermögen		4.681.302,93	4.923.306,83	242.003,90	5,17
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	326.507,53	415.921,21	89.413,68	27,38
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		326.507,53	415.921,21	89.413,68	27,38
III.	Aktive RAP	1.828,89	1.958,15	129,26	7,07
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		5.009.639,35	5.341.186,19	331.546,84	6,62
IV.	Rückstellungen	87.345,20	85.392,89	-1.952,31	- 2,24
V.	Verbindlichkeiten	1.070.177,75	1.244.245,97	174.068,22	16,27
VI:	Passive RAP	30.586,32	32.283,16	1.696,84	5,55
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		1.188.109,27	1.361.922,02	173.812,75	14,63
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)		3.821.530,08	3.979.264,17	157.734,09	4,13
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		7.679.769,87	7.845.378,95	165.609,08	2,16

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 157.734,09 EUR ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verbesserung i. H. v. 187.214,09 EUR gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 29.480,00 EUR.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 F23 GemHVO i. H. v. 48.118,34 EUR. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 56.301,32 EUR. Dadurch ergibt sich eine negative freie Finanzspitze i. H. v. 8.182,98 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinzrechnung ist um 2.138.343,88 EUR (-2.372.500,00 EUR / -234.156,12 EUR) positiver als geplant (F34).

Die geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 3.054.500,00 EUR wurden im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 372.765,69 EUR durchgeführt, da verschiedene Maßnahmen nicht zur Ausführung kamen. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Haushaltssatzung 2020 sah die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 2.405.130,00 EUR vor. Es wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr mit 569.990,00 EUR getätigt. Eine Kreditaufnahme erfolgte i. H. v. 230.000,00 EUR. Es ist eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 2.215.425,88 EUR ins Folgejahr vorgenommen worden.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung (F34) um 290.592,70 EUR verschlechtert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (Überschuss i. H. v. 56.436,58 EUR) werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2020 der Ortsbürgermeister Stefan Zepp.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	2.466.083,10	100,00	2.308.349,01	100,00	539.137,03	100,00
davon im Teilhaushalt 1	8.291,36	0,34	60.517,17	2,62	33.237,80	6,18
davon im Teilhaushalt 2	357.451,59	14,49	465.895,42	20,18	407.217,09	75,53
davon im Teilhaushalt 3	429.170,25	17,40	460.874,70	19,97	98.682,14	18,30
davon im Teilhaushalt 4	1.671.169,90	67,77	1.321.061,72	57,23	0,00	0,00
Gesamt	2.466.083,10	100,00	2.308.349,01	100,00	539.137,03	100,01

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

Eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	0
- Vorkaufsrechte	1
- Leitungsrechte	20
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	1
- Geh- und Fahrrechte / Wegerecht	0
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauffassungsvormerkung	2
- Ausbeuterechte	1
Gesamt	25

Die Ortsgemeinde Bell hat mit dem Stromversorgungsunternehmen innogy Netze Deutschland GmbH mit dem Sitz in 45128 Essen (Ablauf zum 31.12.2036) einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Der Konzessionsvertrag mit der EVM AG mit Sitz in Koblenz für die Gasversorgung wurde mit Wirkung zum 01.07.2016 neu geschlossen (Laufzeit bis 30.06.2036). Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Bell ist zum 31.12.2020 mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 23,38 EUR belastet. Die Leasingverpflichtung besteht für einen Multifunktions-Farb-Laserdrucker im Gemeindebüro der Ortsgemeinde.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben könnten.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Bell keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betragen in 2020 = 29.873,86 EUR (Vorjahr 29.390,90 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Bell ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital
		%	EUR
Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	14,00	409,57
<i>Nachrichtlich, da unter 5 %</i> Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,14	590,73

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtig-	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	21
- davon Teilzeitbeschäftigt	14
Gesamt	21

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht im Haushaltsjahr 2020 aus den folgenden Mitgliedern:

Stefan Zepp, Ortsbürgermeister

Udo Kraye, 1. Beigeordneter – Mandat niedergelegt

Susanne Wagner, Beigeordnete – Mandat niedergelegt

Fraktion der CDU

1. Franz Daub
2. Bernhard Wölwer (ab 30.09.2020)
3. Erich Schlich
4. Michael Ullenbruch
5. Clara Jünemann
6. Selden Rothbrust-Szymaszczyk (bis 01.09.2020)

Fraktion der SPD

1. Carsten Daub
2. Evelyne Wiesner

Fraktion der Freien Wählergruppe Zepp

1. Günther Menzel
2. Dirk Zavelberg
3. Tim Mintgen
4. Bernd Heuft
5. Daniel Schreuders
6. Gerhard Menzel
7. Michael Rothbrust
8. Karin Raab
9. Christa Schäfer

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Bell, den 01.06.2022

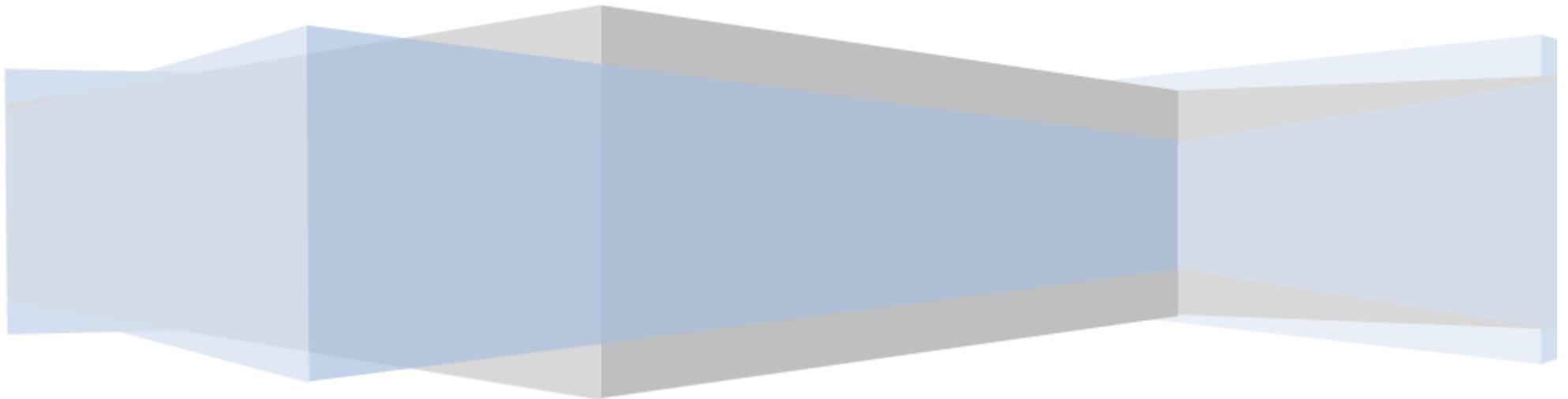
Stefan Zepp
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	19
B. Lage der Gemeinde	19
B.1 Organisation der Gemeinde	19
B.2 Rahmenbedingungen	19
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	20
C.1 Anlagevermögen	20
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
C.1.2 Sachanlagevermögen.....	21
C.1.3 Finanzanlagen	23
C.2 Umlaufvermögen	24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	24
C.4 Eigenkapital.....	24
C.4.1 Kapitalrücklage	24
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25
C.5 Sonderposten	25
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	25
C.6 Rückstellungen.....	26
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26
C.7 Verbindlichkeiten.....	27
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	28
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	29
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	31
F. Haushaltsausgleich	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.....	34
G.1 Anlagevermögen	34
G.1.1 Investitionen	35
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	36
G. 1.3 Entwicklung	37
G.2 Umlaufvermögen.....	37
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	37
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen.....	37
G.2.3 Entwicklung der Forderungen	38
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	38
G.4 Schulden	38
G.4.1 Verbindlichkeiten	38

G.5 Eigenkapital.....	39
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	39
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung	41
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	41
H. Ertragslage der Gemeinde	42
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	42
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde	42
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	43
H.3.1 Steuern und Umlagen.....	43
H.3.2 Aufwendungen.....	43
H.3.3 Zinsaufwand	43
I. Angaben zu den Teilrechnungen	43
J. Prognosebericht	45
K. Risikobericht	45

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 der Ortsgemeinde Bell wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Bell ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Stefan Zepp sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Stärke der vertretenen Fraktionen	
1	5 Sitze für die CDU-Fraktion
2	2 Sitze für die SPD-Fraktion
3	9 Sitze für die Freie Wählergruppe Zepp

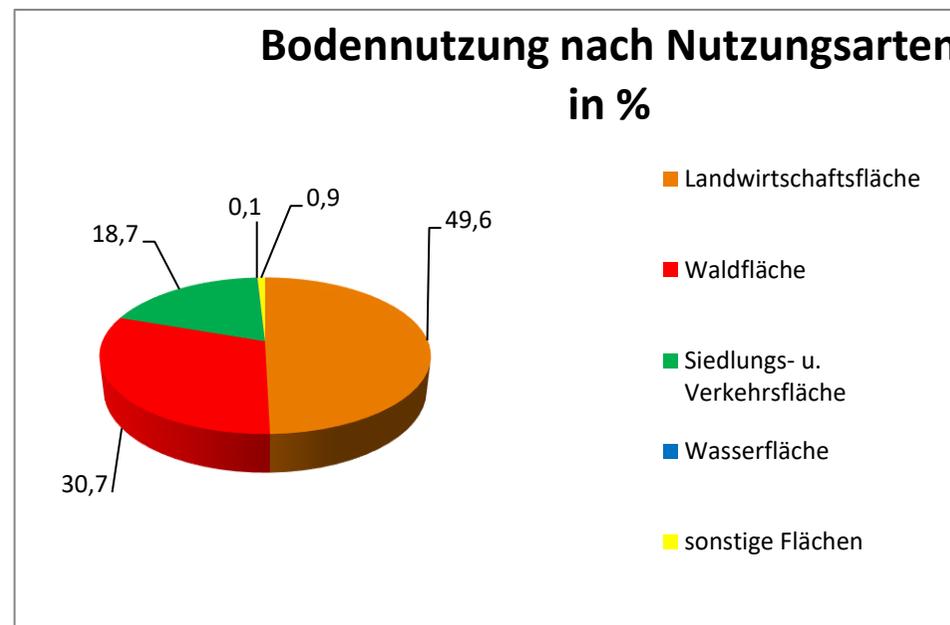
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Bell umfasst rund 1.026 ha, davon sind durchschnittlich

49,6	%	Landwirtschaftsfläche
30,7	%	Waldfläche
18,7	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,1	%	Wasserfläche
0,9	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenordnung hat die Ortsgemeinde Bell insbesondere einen höheren Anteil an Landwirtschaftsfläche (Durchschnitt = 41,4 %) und einen geringeren an Waldfläche (Durchschnitt = 41,6 %).



(Angaben aus Internet-Infothek Stat. Landesamt; 31.12.2020)

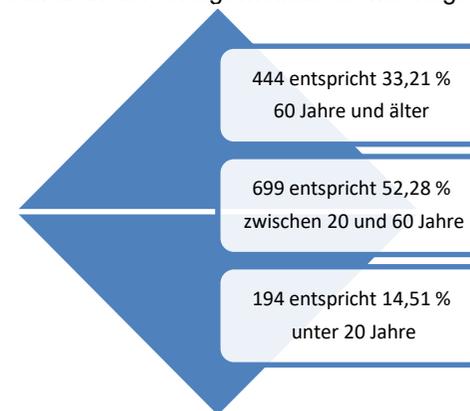
Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2020 waren in der Ortsgemeinde Bell 1.337 Einwohner (Vorjahr 1.330) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

3,7 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt die männliche Bevölkerung um 15.

Zum 30.06.2020 hatte die Ortsgemeinde 1.324 Einwohner (Vorjahr 1.306). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Angaben aus Internet-Infothek RLP-direkt)

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Bell wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig. Die weiterführenden Schulen werden ebenfalls in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	14.469,32	14.469,32	0,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	51.155,14	48.647,98	-2.507,16
Gesamt	65.624,46	63.117,30	-2.507,16

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich insbesondere um die Zweckbindung für das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses. Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig für die Oberflächenentwässerung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG´s“ werden im Bestand weitergeführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind durch die Veräußerung Verkauf von zwei Grundstücken im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ i. H. v. 10.804,00 EUR entstanden (siehe Konto 461120). Buchverluste wurden in Höhe von 4.313,64 EUR in der Ergebnisrechnung – insbesondere durch den Abgang der „alten“ Tanzbergstraße aufgrund des Neubaus - berücksichtigt (siehe Konto 565120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	1.063.934,15	1.063.934,15	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	820.848,53	773.605,66	-47.242,87
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.439.322,12	1.400.561,81	-38.760,31
Infrastrukturvermögen	3.853.125,84	4.055.199,81	202.073,97
Kunstgegenstände, Denkmäler	19.376,75	18.959,63	- 417,12
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	32.188,25	28.862,12	-3.326,13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.154,81	13.756,91	-5.397,90
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.638,24	8.281,90	-28.356,34
Gesamt	7.284.588,69	7.363.161,99	78.573,30

Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.11.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 10,5 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (aufstehendes Holz, ohne Grund und Boden) von 770.528,87 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

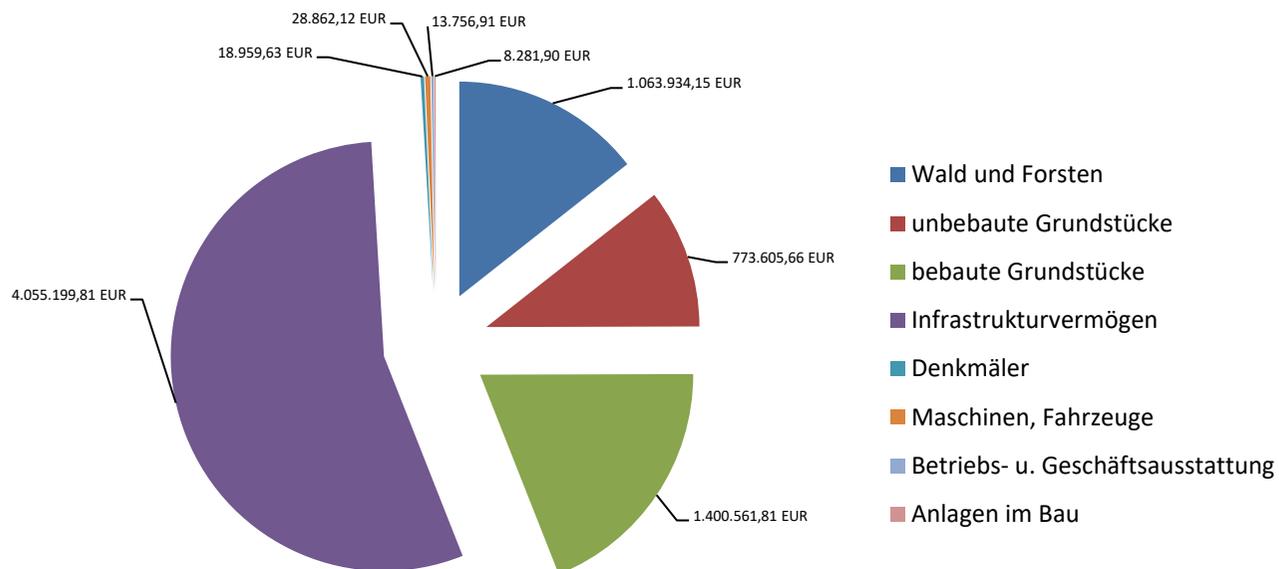
Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Erschließung Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“	1.824,27	0,00	0,00	0,00	1.824,27
Optionskaufverträge Neubaugebiet Gänsehalsstraße	0,00	6.457,63	0,00	0,00	6.457,63
Ausbau Tanzbergstraße	34.813,97	356.836,53	0,00	-391.650,50	0,00
Gesamt	36.638,24	363.294,16	0,00	-391.650,50	8.281,90

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

Sachanlagevermögen



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung der Finanzanlagen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)	1.000,30	1.000,30	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	0,00
Gesamt	1.220,30	1.220,30	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5. und 1.3.8.

C.2 Umlaufvermögen**C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	78.590,99	222.297,80	143.706,81
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	780,02	640,74	- 139,28
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	247.136,52	192.982,67	-54.153,85
Gesamt	326.507,53	415.921,21	89.413,68

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen, die Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen von Land, Gewerbesteuer und die Gewerbesteuerkompensationszahlung. Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich stellen die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse dar. Die Ortsgemeinde Bell hat einen positiven Finanzmittelbestand i. H. v. 192.982,67 EUR. In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 49.010,96 EUR enthalten. Im Vorjahr 2019 betragen diese 49.011,07 EUR.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2021	1.754,08 EUR	
- Sonstige Posten (KFZ-Steuer)	204,07 EUR	
Gesamt	1.958,15 EUR	(Vorjahr = 1.828,89 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1 ausgewiesene Summe von 3.821.530,08 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 3.836.075,65 EUR um -14.545,57 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2019 entstandenen Jahresfehlbetrag.

Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO). Die Kapitalrücklage hat sich um den Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 157.734,09 EUR erhöht.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-143.952,53	-12.556,05	-169.935,99	-159.554,31	-296.119,91	-119.278,54	-131.226,68	331,38

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-222.484,62	72.843,94	27.360,16	-14.545,57	157.734,09

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Bell darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, die die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	3.973.759,27	3.973.759,27
<i>Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	-18.656,32	-18.656,32
<i>Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	0,00	0,00
<i>Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	-119.027,30	-119.027,30
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	3.836.075,65	3.821.530,08
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.545,57	157.734,09
Gesamt	3.821.530,08	3.979.264,17

C.5 Sonderposten**C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde im Haushaltsjahr 2020 kein Sonderposten eingestellt. Im Jahr 2019 betrug dieser 158.315,06 EUR. Die Entnahme erfolgte im Jahr 2020 in gleicher Höhe.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand 31.12.2019	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	abzgl. Auflösungen	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	874.188,38	0,00	0,00	54.431,49	0,00	0,00	819.756,89
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.454.822,24	0,00	10.062,52	76.072,89	7.475,16	214.903,69	1.591.065,68
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	102.730,87	122.744,70	0,00	0,00	0,00	-214.903,69	10.571,88
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	80.073,97	7.398,77	0,00	4.674,43	0,00	0,00	82.798,31
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	158.315,06	0,00	0,00	158.315,06	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.670.130,52	130.143,47	10.062,52	293.493,87	7.475,16	0,00	2.504.192,76

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.562,00	49.167,00	- 395,00
Sonstige Rückstellungen	37.783,20	36.225,89	-1.557,31
Gesamt	87.345,20	85.392,89	-1.952,31

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.061.355,36	1.235.054,04	173.698,68
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	14.967,94	8.994,09	-5.973,85
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, gegenüber Eigenbetrieben	250,00	0,00	- 250,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-6.395,55	197,84	6.593,39
Gesamt	1.070.177,75	1.244.245,97	174.068,22

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen haben sich aufgrund der Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 230.000,00 abzgl. der planmäßigen Tilgung i. H. v. 56.301,32 EUR erhöht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12. enthalten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde), soweit solche bestehen. Seit dem Jahr 2017 kann eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen werden, die sich im Jahr 2020 um den Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 60.457,44 verringert hat (siehe Forderungsübersicht).

Zum 31.12.2020 bestehen Verbindlichkeiten i. H. v. 197,84 EUR. Diese setzen sich aus der KFZ-Steuer für das Fahrzeug MYK AK 20 (136,00 EUR) und aus Zinsen für Kommunaldarlehen (61,84 EUR) zusammen.

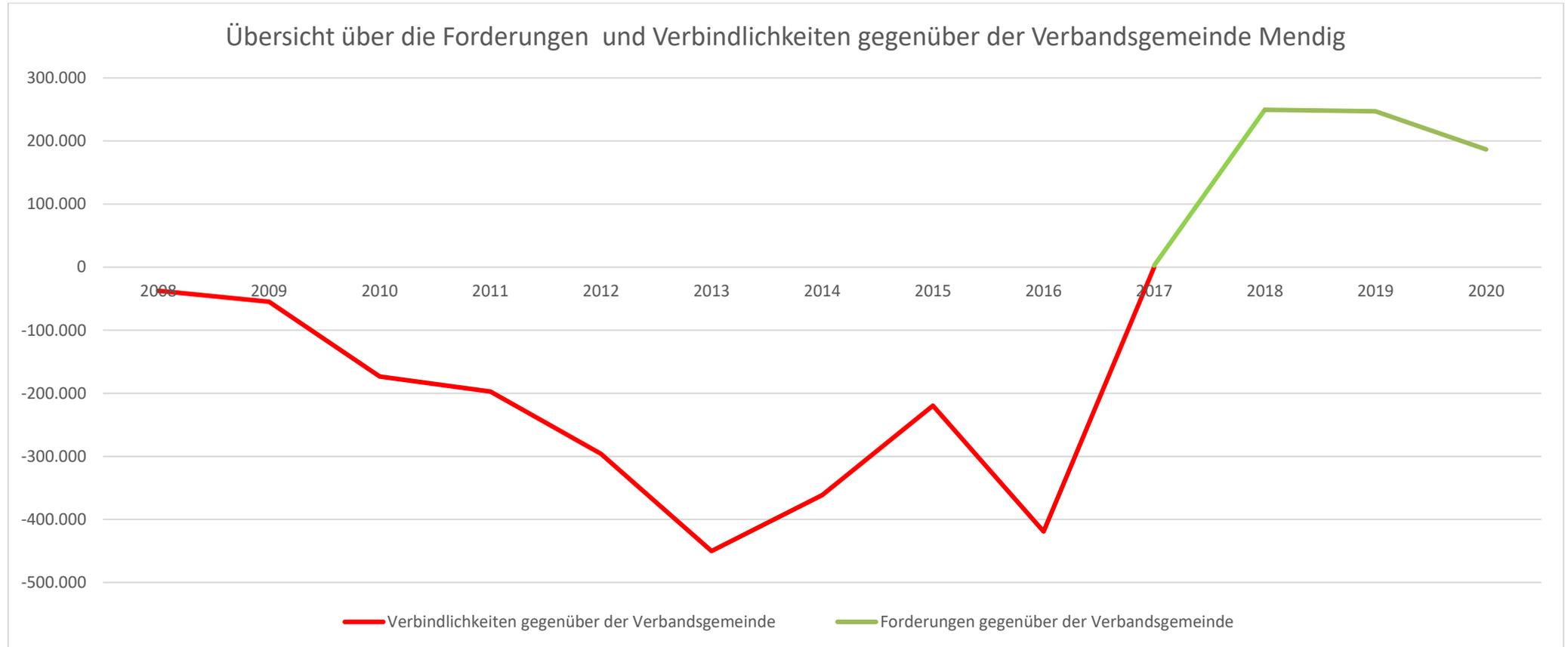
Für die Ortsgemeinde Bell führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99
Summe	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Forderungen	0,00	2.644,81	249.514,01	247.136,52	186.679,08
Verbindlichkeiten	418.960,85	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	418.960,85	2.644,81	249.514,01	247.136,52	186.679,08

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzmittelüberschuss.



C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 32.283,16 EUR. Hierbei handelt es sich um Jagdpacht und Wildabwehrmittel (1.745,76 EUR) und ungeklärte Zahlungseingänge bzw. vorläufig gebucht Einzahlungen (30.537,40 EUR). Darin enthalten ist die Zahlung der Kreiskasse für die Personalkosten des Kindergartens für den Monat Januar 2021 (29.107,40 EUR).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	2.415.020,00	2.466.083,10	51.063,10	2,11
Aufwendungen	2.444.500,00	2.308.349,01	-136.150,99	- 5,57
Überschuss / Fehlbetrag	-29.480,00	157.734,09	187.214,09	- 635,05

Darin enthalten ist die Entnahme (158.315,06 EUR, Planung 49.620,00 EUR) aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist im Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

Im Vergleich zum Jahresfehlbetrag des Vorjahres i. H. v. 14.545,57 EUR, handelt es sich bei dem im Haushaltsjahr 2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss i. H. v. 157.734,09 EUR um eine Verbesserung i. H. v. 172.279,66 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 1.795,36 EUR (insbesondere Abrechnung Konzessionsabgabe Gas 2019, Erstattung Bonuskinder 2019 und Guthabenerstattung Stromverbrauch Sportplatz) und beim Aufwand 97,00 EUR (insbesondere Restforderung Unfallversicherungsbeitrag 2019).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab bei der / den:		EUR
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.400,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbesondere beim Kindergarten – hier kamen die kleinere Sanierungsarbeiten als auch die energetische Sanierung im Rahmen des KI 3.0 nicht zur Ausführung -Neuveranschlagung im Jahr 2021)	22.200,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (insbesondere im Bereich der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege sowie der Brunnen)	18.400,00
-	Aufwendungen für Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung (Guthabenerstattung für das Jahr 2019)	9.600,00
-	Aufwendungen für die Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen unter einem Betrag von 1.000 EUR (netto) – die Einsparung verteilt sich auf eine Vielzahl an Buchungsstellen	5.200,00
-	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (u. a. Gestaltung der Kirmes, Durchführung von Baumkontrollen und Gestaltung des Martinsabends)	5.700,00
-	Kostenerstattung an den Forstzweckverband für die Lohnkosten der Waldarbeiter	12.100,00
-	Gewerbesteuerumlage (vgl. Mindererträge bei der Gewerbesteuer)	25.100,00
-	Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen für die Neubaugebiete „Gänsehalsstraße“ und Tanzberg“	26.100,00

Mehraufwendungen gab es bei der / den:		EUR
-	Unternehmereinsatz im Bereich der Forstwirtschaft (vgl. Mehrerträge bei den Holzgeldeinnahmen)	15.300,00

Mindererträge gab es bei der / den:		EUR
-	Gewerbesteuer	269.200,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.800,00
-	Gemeindeanteil an den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	5.300,00

Mehrerträge gab es bei der / den:		EUR
-	Grundsteuer B	7.200,00
-	Gewerbesteuerkompensationszahlung, die aufgrund der Corona-Pandemie gewährt wurde	120.200,00
-	Auflösung der Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	6.900,00
-	Holzgeldeinnahmen	7.200,00
-	Pachteinnahme aus der Nebennutzung „Rother Berg“ (Abrechnung 2018 und 2019 aufgrund Vermessung)	132.500,00
-	Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (entsprechend der Einstellung im Jahr 2019)	108.700,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2019 ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- *Mindererträge* bei der Gewerbesteuer (369.200 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (48.900 EUR), den Entgelten für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen (5.100 EUR), den Holzgeldeinnahmen (17.400 EUR), den sonstigen Kostenerstattungen (11.600 EUR) und der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (51.9100 EUR).
- *Mehrerträge* bei der Grundsteuer B (11.000 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (5.500 EUR), der Gewerbesteuerkompensationszahlung (120.200 EUR), der Ausbeute der Nebennutzung „Rother Berg“ aufgrund Vermessung (134.500 EUR) und den Erträgen aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ (8.600 EUR).

B. Aufwendungen

- *Einsparungen* bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude (18.200 EUR), den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (6.300 EUR), den Lohnkostenerstattungen an den Forstzweckverband für den Einsatz der Waldarbeiter (9.700 EUR), der Gewerbesteuerumlage (94.400 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (21.120 EUR), den sonstigen Geschäftsaufwendungen -in 2019 fiktive Erschließungsbeiträge für das Gewerbegebiet am Rothen Berg III. BA (108.200 EUR), dem Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (12.300 EUR), den Einzelwertberichtigungen von gemeindlichen Forderungen (7.600 EUR) und der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (158.300 EUR).
- *Mehraufwendungen* bei den Personalaufwendungen (11.000 EUR), dem Unternehmereinsatz im Bereich der Forstwirtschaft (6.600 EUR), der Finanzausgleichsumlage (9.400 EUR), der Kreisumlage (11.000 EUR) und den Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen (12.400 EUR).

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	2.237.430,00	2.101.215,29	-136.214,71	- 6,09
Ordentliche Auszahlungen	2.204.800,00	2.053.096,95	-151.703,05	- 6,88
Saldo	32.630,00	48.118,34	15.488,34	47,47
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	32.630,00	48.118,34	15.488,34	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	649.370,00	90.491,23	-558.878,77	- 86,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.054.500,00	372.765,69	-2.681.734,31	- 87,80
Saldo	-2.405.130,00	-282.274,46	2.122.855,54	88,26
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.405.130,00	230.000,00	-2.175.130,00	- 90,44
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.310,00	56.301,32	- 8,68	- 0,02
Saldo	2.348.820,00	173.698,68	-2.175.121,32	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.291.930,00	2.421.706,52		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.315.610,00	2.482.163,96		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-23.680,00	-60.457,44	-36.777,44	

Hinweis: die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt ohne die durchgeführten Übertragungen.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (F34 – hier bestand ein Finanzmittelüberschuss von 56.436,58 EUR) wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 234.156,12 EUR erwirtschaftet (Verschlechterung i. H. v. 290.592,70 EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 48.118,34 EUR reicht nicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 56.301,32 EUR zu finanzieren. Der verbleibende Fehlbetrag i. H. v. 8.182,98 EUR sowie der nicht durch den Investitionskredit (Aufnahme 230.000 EUR) gedeckte Fehlbetrag im investiven Bereich i. H. v. 52.274,46 EUR werden über die Abnahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde finanziert. Per 31.12.2020 besteht eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 186.679,08 EUR.

Die Haushaltssatzung 2020 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 2.405.130 EUR vor. Es wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr mit 569.990,00 EUR getätigt. Eine Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2020 i. H. v. 230.000 EUR. Es ist eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 2.215.425,88 EUR ins Folgejahr vorgenommen worden.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (48.118,34 EUR gegenüber geplanten 32.630,00 EUR) ist, soweit zahlungswirksam, zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Minderauszahlungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Ankauf eines Grundstücks für seniorenrechtliches Wohnen	128.000,00
-	Erneuerung von Spielgeräten auf den Spielplätzen der Ortsgemeinde	5.000,00
-	Grunderwerb für das geplante Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ (Neuveranschlagung 2021)	1.320.000,00
-	Optionskaufverträgen für das geplante Neubaugebiet „Tanzberg“ (Neuveranschlagung 2021)	15.000,00
-	Erschließung Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ (Neuveranschlagung 2021)	500.000,00
-	Herstellung der Wasserversorgung sowie Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlagen (Neuveranschlagung 2021)	640.000,00
-	Ausbau der Tanzbergstraße (Restkosten für Schlussrechnungen im Jahr 2021 i. H. v. ca. 39.500 EUR)	73.200,00
-	Herstellung von weiteren Urnengräbern/Baumgräbern (vorsorglicher Ansatz)	5.000,00

Mehrauszahlungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Optionskaufverträgen für das Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“	6.500,00

Mindereinzahlungen gab es bei der / den:		EUR
-	Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der Tanzbergstraße (Aufgrund der Festsetzung mit Fälligkeitsdatum zum 11.01.2021, werden diese erst im Folgejahr zahlungswirksam)	124.100,00
-	Fiktiven Erschließungsbeiträgen für das Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ (Neuveranschlagung 2021)	450.000,00

Mehreinzahlungen gab es bei der / den:		EUR
-	Landeszuweisung aus dem Küchenprogramm	5.000,00
-	Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“	8.400,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2019 ergeben sich bei den folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A Einzahlungen

- *Mehreinzahlungen* bei der Grundsteuer B (6.200 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (6.900 EUR), dem Gemeindeanteil an den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG (13.200 EUR), der Gewerbesteuerkompensationszahlung (42.800 EUR), der Ausbeute der Nebennutzung „Am Rothen Berg“ aufgrund Vermessung (132.600 EUR), den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken – hier Gewinne (8.600 EUR), den sonstigen laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (30.000 EUR), der Zuweisung des Landes für das Küchenprogramm (5.000 EUR), den Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen (18.500 EUR) und den Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (230.000 EUR).

- *Mindereinzahlungen* bei der Gewerbesteuer (362.600 EUR, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (32.600 EUR), dem Personalkostenzuschuss des Kreises für das Kindergartenpersonal (65.900 EUR), den Holzgeldeinnahmen (17.900 EUR), den sonstigen Kostenerstattungen insbesondere Seniorenveranstaltungen und Versicherungserstattung bei Schäden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens (10.500 EUR), den Zuweisungen der WFG – hier verlorener Zuschuss für das Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ III. BA (6.400 EUR) und den wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (56.100 EUR).

B Auszahlungen

- *Einsparungen* bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (24.000 EUR), den Auszahlungen für sonstige Sachleistungen – insbesondere im Bereich Märkte/Kirmes (7.000 EUR), den Lohnkostenerstattungen an den Forstzweckverband (9.700 EUR), der Gewerbesteuerumlage (128.300 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (21.100 EUR), den sonstigen Geschäftsauszahlungen – insbesondere bei den Seniorenveranstaltungen (11.700 EUR) und den Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Auszahlungen für die Herstellung von Infrastrukturvermögen (52.400 EUR).
- *Mehrauszahlungen* bei den Personalauszahlungen (11.200 EUR), dem Unternehmereinsatz in Bereich der Forstwirtschaft (9.100 EUR), der Finanzausgleichsumlage (9.500 EUR), der Kreisumlage (11.100 EUR), den Auszahlungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen für die Neubaugebiete „Gänsehalsstraße“ und „Tanzberg“ (12.400 EUR) und dem Sachanlagevermögen im Bau (205.100 EUR).

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F 23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 157.734,09 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 48.118,34 EUR positiv; die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (56.301,32 EUR) können jedoch nicht gedeckt werden.

Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 3.979.264,17 EUR aus.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 in Bezug auf die Ergebnisrechnung und die Bilanz erfüllt.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2021 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nur im Planjahr 2021 erreicht werden kann. In der Finanzrechnung kann in den Planjahren 2023 und 2024 voraussichtlich kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

G.1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 7.351.433,45 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2019	7.351.433,45
Stand 31.12.2020	7.427.499,59
Veränderung	76.066,14

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	372.765,69
2.	Planmäßige Abschreibungen	-	241.869,91
3.	Außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	62.548,44
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	7.718,80
5	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			76.066,14

Die Anlagenabgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Verkauf Gewerbegrundstücke „Am Rothen Berg“	50.516,00
Abgang Straßen-Streuer aufgrund Ersatzbeschaffung	1.011,50
Abgang „alte“ Tanzbergstraße aufgrund Erneuerung	11.020,94

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen:

Bezeichnung der Maßnahmen	EUR
Erwerb Ackergrundstück für zur Außengebietsentwässerung	3.273,13
Optionskaufverträge Grundstücke Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“	6.457,63
Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für das Anwesen Hauptstraße 21	580,00
Herstellung einer zusätzlichen Solarleuchte „Zum Brombeeracker“ zum Wirtschaftsweg zum Gewerbegebiet am Friedhof	3.973,40
Ersatzbeschaffung eines Salzstreugerätes für Winterfahrzeuge	1.645,00
Ausbau der Tanzbergstraße	356.836,53

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf 372.765,69 EUR. Der Haushaltsplan sah Investitionen in Höhe von 3.054.500,00 EUR vor.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	5.000,00
3.	Investitionskredit	230.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	34.975,23
5.	Anlagenverkäufe	50.516,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	52.274,46
Gesamt		372.765,69

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 48.118,34 EUR reicht nicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 56.301,32 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag i. H. v. 8.182,98 EUR, der über die Abnahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde gedeckt wird. Das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -282.274,46 EUR. Der investive Fehlbetrag wird zum einen durch die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 230.000,00 EUR und zum anderen über die Abnahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 52.274,46 EUR finanziert. In Summe reduziert sich die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde um 60.457,44 (8.182,98 EUR zzgl. 52.274,46 EUR). Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde beläuft sich zum 31.12.2020 auf 186.679,08 EUR (siehe auch Forderungsübersicht).

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Anlagevermögen	7.427.499,59	7.351.433,45
Infrastrukturvermögen	4.055.199,81	3.853.125,84
Bilanzsumme Aktiv	7.845.378,95	7.679.769,87
Eigenkapital	3.979.264,17	3.821.530,08
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.421.394,45	2.431.741,49
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.235.054,04	1.061.335,36

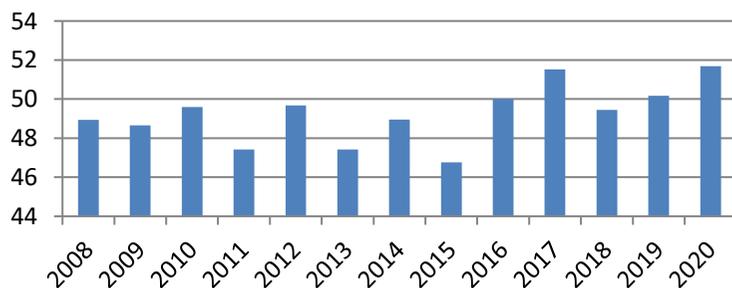
Die Anlagenintensität beträgt 94,67 % (Vorjahr 95,72 %). Dies ist zurückzuführen auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 53,57 % (Vorjahr 51,98 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

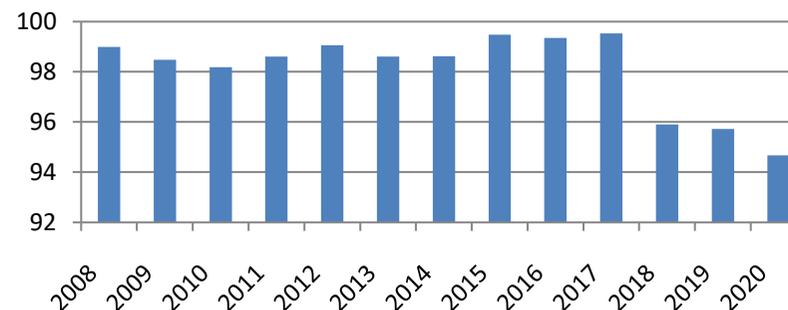
Die Anlagendeckung II beträgt 97,27 % (Vorjahr = 99,50 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens durch die planmäßige Abschreibung und die getätigten Investitionen, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten, der Tilgung und Neuaufnahme der Investitionskredite und des Jahresüberschusses, wodurch das Eigenkapital erhöht wird.

Die Infrastrukturquote beträgt 51,69 % (Vorjahr 50,17 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).

Infrastrukturquote



Anlagenintensität



G. 1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Bell plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Gesamterschließung des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße“ (einschließlich Grunderwerb)
2	Herstellung einer Besinnungsstätte und Wegebau für einen Begräbniswald
3	Ankauf von Gebäuden und Grundstücken an Straßenflächen
4	Anteilige Kosten für den Neubau der L82

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 242.000 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i .H. v. 415.921,21 (Vorjahr 326.507,53 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	222.297,80 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	640,74 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	192.982,67 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen (inkl. Wertberichtigungen)	222.297,80	78.590,99
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	640,74	780,02
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	192.982,67	247.136,52

	31.12.2020	31.12.2019
Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.391.114,00	1.793.602,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.470,72	103.337,52
Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.318,78	123.327,25

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 15,98 %. (Vorjahr = 4,38 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 0,27 %. (Vorjahr = 0,63 %).

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen und den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.958,15 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2019		1.061.355,36
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	230.000,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	56.301,32
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2020		1.235.054,04
<i>Nachrichtlich:</i>			
<i>Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2020</i>			<i>0,00</i>

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 32)	372.765,69
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 27)	90.491,23
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 33)	282.274,46

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.405.130,00 EUR vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 569.990,00 EUR übertragen. Eine Inanspruchnahme erfolgte im lfd. Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 230.000,00 EUR. Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Forderung von 186.679,08 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

Rechenschaftsbericht

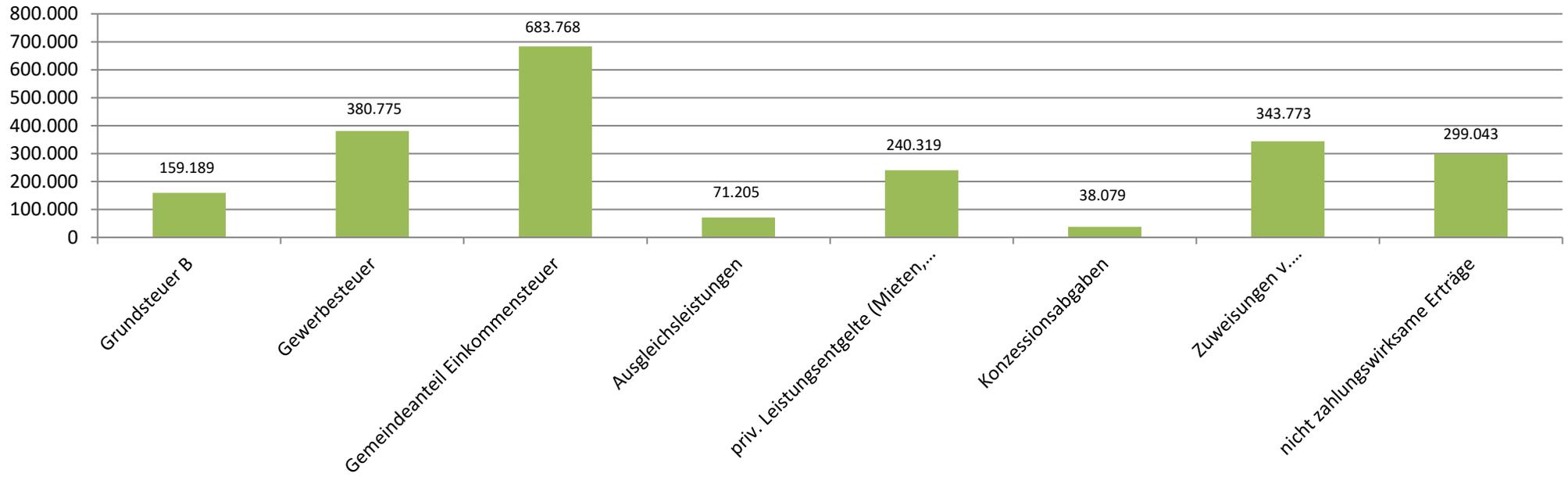
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 932,82 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020; 1.324). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 812,68 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2019; 1.306). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 510,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Bell über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen (56.301,32 EUR) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen (241.869,91 EUR) abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte (135.178,81 EUR) um 50.389,78 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

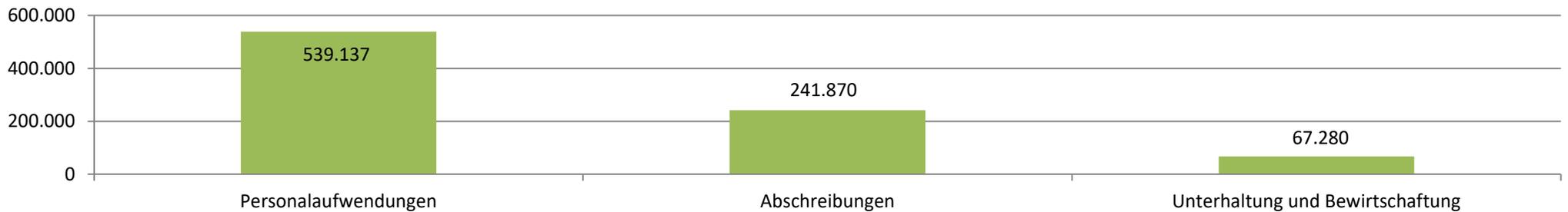
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	2.465.079,26	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	159.189,42	6,46
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	380.775,49	15,45
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	683.767,68	27,74
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	71.205,40	2,89
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	240.318,78	9,75
hiervon Konzessionsabgaben	38.078,69	1,54
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	343.772,91	13,95
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	299.042,65	12,13



Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	2.280.423,52	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	539.137,03	23,64
hiervon Abschreibungen	241.869,91	10,61
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung (Kto. 523100, 523200, 523380 und 523381)	67.280,21	2,95



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Bell erhöhte sich im Haushaltsjahr um 157.734,09 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2020 = 3.979.264,17 EUR (Vorjahressbilanz = 3.821.530,08 EUR). Der Jahresfehlbetrag 2020 wird gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2021 dargestellten Finanzplanungsjahren 2022 - 2024 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten, außer im Jahr 2021, mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich entsprechend verringern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 50,72 % (Vorjahr = 49,76 %). Die Eigenkapitalquote hat somit im Haushaltsjahr 2020 erhöht. Grund hierfür ist insbesondere der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 75.019,76 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -26.901,42 EUR.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 48.118,34 EUR.

Außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 48.118,34 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 90.491,23 EUR und lagen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 649.370,00 EUR, da die veranschlagten wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau nicht in Gänze geflossen sind und die Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ erst nach Fertigstellung verbucht werden.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 372.765,69 EUR und lagen um 2.681.734,31 EUR unter den vorhandenen Haushaltsmitteln von 3.054.500,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -282.274,46 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit i. H. v. 2.405.130,00 EUR veranschlagt. Von der Kreditermächtigung des Vorjahres ist ein Betrag von 569.990,00 EUR übertragen worden. Es erfolgte eine Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 230.000,00 EUR. Eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 2.215.425,88,00 EUR wird ins Folgejahr vorgenommen.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 184.655,74 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 26.921,65 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 157.734,09 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Jahresüberschuss i. H. v. 157.734,09 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wie folgt zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Jahresüberschuss i. H. v. 157.734,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	241.869,91
- Zuführung zu Rückstellungen	1.009,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	4.313,64
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
Summe	247.192,55
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	2.961,31
- Gewinn aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	10.804,00
- Auflösung von Sonderposten	137.766,17
- Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	158.315,06
- Wertberichtigung von Forderungen	0,11
Summe	309.846,65

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2020	31.12.2019
Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.391.114,00	1.793.602,14
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.465.079,26	2.693.569,65
Personal- und Versorgungsaufwendungen	539.137,03	528.140,87
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.280.423,52	2.682.317,80
Zinsaufwendungen	27.925,49	30.249,72

	31.12.2020	31.12.2019
Angaben aus Finanzrechnung	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	372.765,69	222.886,15

	31.12.2020	31.12.2019
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	7.427.499,59	7.351.433,45
Wald	1.063.934,15	1.063.934,15

Sonstige Angaben	31.12.2020	31.12.2019
Einwohnerstand	1.337	1.330

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 56,43 % (Vorjahr = 66,59 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 1.040,47 EUR (Vorjahr = 1.348,57 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 23,64 % (Vorjahr = 19,69 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 21,87 % (Vorjahr = 19,61 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 403,24 EUR (Vorjahr = 397,10 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 20,89 EUR (Vorjahr = 22,74 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
1	612500 Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite	315131			2.215.425,88	Kreditermächtigung

Die vom Vorjahr nach 2020 übertragenen Haushaltsmitteln wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung 2020 in EUR
1	Investitionskredit	612500	315131			569.990,00	189.704,12
	Gesamt					569.990,00	189.704,12

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020	Ergebnis 2020	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-80.210,00	-52.225,81	27.984,19	- 34,89
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1143 Bauhof	-19.750,00	-10.724,34		
2814 Seniorenveranstaltungen	-4.410,00	-1.930,51		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-138.440,00	-108.443,83	29.996,17	- 21,67
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-101.050,00	-77.091,71		
3661 Kinderspielplätze	-9.840,00	-9.403,22		
4241 Sportplatz	-25.080,00	-20.122,80		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-231.390,00	-31.704,45	199.685,55	- 86,30
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5411 Straßen	-160.240,00	-134.058,68		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	62.390,00	189.617,91		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Gemeindehaus, Backes, Alte Schmiede usw.)	-72.920,00	-59.342,04		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	420.560,00	350.108,18	-70.451,82	- 16,75
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
6111 Steuern	1.638.760,00	1.440.645,60		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-62.330,00	-37.187,23		
Gesamt	-29.480,00	157.734,09		

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020		Ergebnis 2020		Ergebnis 2020
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-76.590,00	-6.500,00	-22.238,43	-4.918,13	-27.156,56
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-126.720,00	-5.000,00	-137.772,04	5.000,00	-132.772,04
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-135.000,00	-2.393.630,00	57.699,62	-282.356,33	-224.656,71
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen	397.630,00	0,00	177.330,61	0,00	177.330,61
Gesamt	59.320,00	-2.405.130,00	75.019,76	-282.274,46	-207.254,70

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2021 bis 2024 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2021 für die Folgejahre, außer im Jahr 2021, weitere Jahresfehlbeträge vor. Das Eigenkapital wird sich demnach voraussichtlich vermindern.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2021 einen positiven Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 528.510,00 aus. Dieser Saldo reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 67.130,00 EUR zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze i. H. v. 461.380 EUR, die teilweise den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit deckt (1.675.910,00 EUR). Es verbleibt ein zu finanzierender Betrag i. H. v. 1.214.530,00 EUR. Hierzu erfolgt die Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe.

Die Finanzplanjahre 2022 und 2024 weisen voraussichtlich Finanzmittelüberschüsse aus; das Planjahr 2023 hingegen einen geringen Finanzmittelfehlbetrag. Weitere Kreditaufnahmen werden im Planzeitraum voraussichtlich nicht erforderlich. Die Verschuldung der Ortsgemeinde Bell wird sich in den Folgejahren durch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite vermindern.

K. Risikobericht

Die Corona-Krise hinterlässt deutliche Spuren in der deutschen Wirtschaft und trifft diese härter als im Frühjahr 2020 angenommen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute revidierten im Herbstgutachten 2020 ihre Prognose für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils gut einen Prozentpunkt nach unten. Für das Jahr 2020 wurde ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,4 % prognostiziert und für 2021 ein Zuwachs um 4,7 %.

Grund für die im Vergleich pessimistischere Einschätzung war, dass der weitere Erholungsprozess etwas schwächer eingeschätzt wurde als noch im Frühjahr 2020. Die Erholung werde gebremst, u. a. durch Branchen, die in besonderem Maße auf soziale Kontakte angewiesen sind (z. B. Gaststätten, Tourismus und Veranstaltungsgewerbe).

Nach dem Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute aus dem Jahr 2021 dürfte die Wirtschaft im Verlauf des Jahres 2022 wieder die Normalauslastung erreichen, wobei eine vollständige Normalisierung kontaktintensiver Aktivitäten kurzfristig nicht zu erwarten sei. Gem. Prognose der Institute steige das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,4 % und wird im Jahr 2022 um 4,8 % zulegen.

Das größte Risiko für die Prognose bleibt jedoch noch immer der ungewisse Pandemieverlauf.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne des § 103 Abs. 2 GemO erwartet, dazustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsausgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundsteuerbemessung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 08.07.2021 entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Die Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von monatlich 0,5 % nach Ablauf der zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten stellt eine Ungleichbehandlung von Steuerschuldnern, deren Steuer erst nach Ablauf der Karenzzeit festgesetzt wird, gegenüber Steuerschuldnern, deren Steuer bereits innerhalb der Karenzzeit endgültig festgesetzt wird, dar. Diese Ungleichbehandlung erweist sich gemessen am allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG für in die Jahre 2010 bis 2013 fallende Verzinsungszeiträume noch als verfassungsgemäß, für in das Jahr 2014 fallende Verzinsungszeiträume dagegen als verfassungswidrig. Ein geringere Ungleichheit bewirkendes und mindestens gleich geeignetes Mittel zur Förderung des Gesetzes bestünde insoweit in einer Vollverzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz. Die Unvereinbarkeit der Verzinsung nach § 233a AO mit dem Grundgesetz umfasst ebenso die Erstattungszinsen zugunsten der Steuerpflichtigen. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume sind die Vorschriften dagegen unanwendbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20 – 65-jährigen wird weiter abnehmen. Die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich zu. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Bell mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

In Bezug auf die Holzvermarktung der Jahre 2005 bis 2018 durch das Land Rheinland-Pfalz ist beim Landgericht Mainz von der „Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ eine Kartellschadensersatzklage über rd. 121 Mio. EUR gegen das Land Rheinland-Pfalz eingereicht worden. In dieser Gesellschaft sind 18 Sägewerke vertreten, die eine angeblich kartellrechtswidrige Holzverkaufspraxis geltend machen. Sie behaupten, wegen eines vermeintlichen Rundholzsyndikats über Jahre überhöhte Holzpreise bezahlt zu haben und fordern nunmehr die Rückzahlung des Kartellpreisaufschlags.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2021 gegenüber 1.000 Kommunen und Zweckverbänden sowie knapp 100 privaten Waldbesitzenden schriftlich den Streit verkündet. Die Ortsgemeinde Bell ist von der Streitverkündung ebenfalls betroffen.

Der Gemeinde -und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) hat sich an die Betroffenen gewandt und bezüglich der Entscheidung über einen Streitbeitritt mitgeteilt, dass kein Zeitdruck besteht und von übereilten Entscheidungen in Anbetracht der hochkomplexen Materie abzuraten ist. Das Schreiben des Landes hatte aus Sicht des GStB lediglich den Charakter einer Vorankündigung. Die eigentliche Streitverkündung wurde als umfangreicher Schriftsatz mit Datum vom 22.03.2022 dem Landgericht Mainz zugestellt.

Im Interesse seiner Mitglieder hat der GStB bereits anwaltliche Beratung in Anspruch genommen und wird zu gegebener Zeit Empfehlungen bezüglich weiterer Prozessschritte abgeben.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

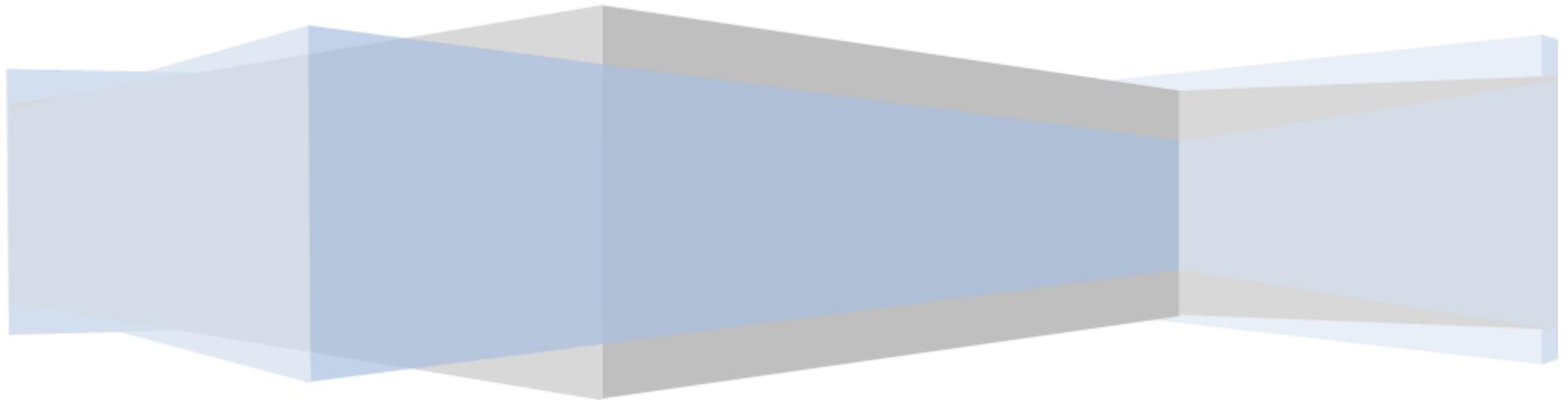
Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Aufgestellt:
Mendig, den 01.06.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Rieser

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



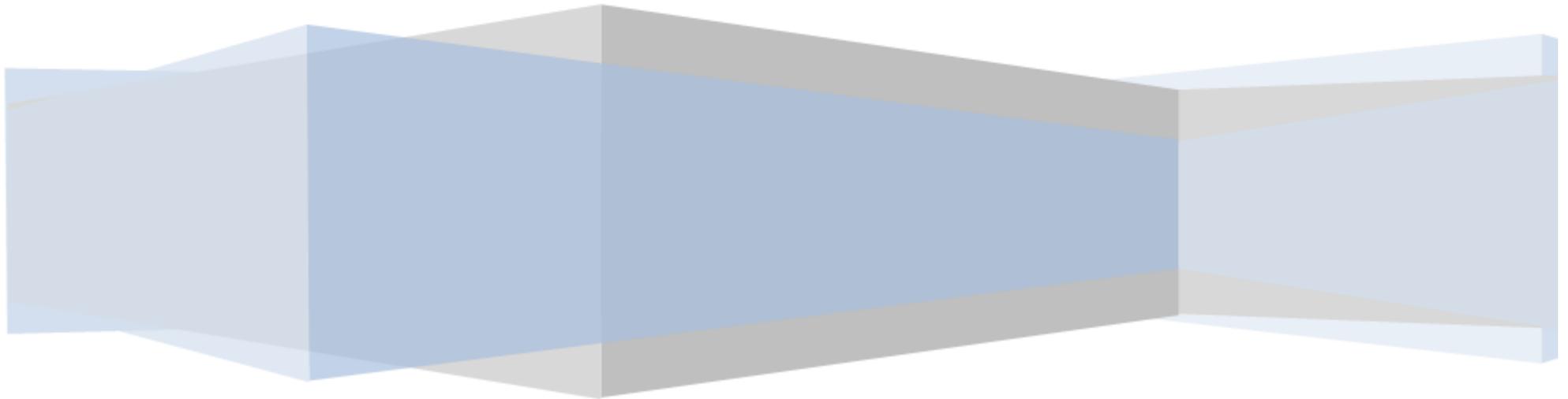
Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020

Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	12.387.087,84	372.765,69	62.548,44	0,00	12.697.305,09	5.035.654,39	0,00	241.869,91	0,00	7.718,80	5.269.805,50	7.427.499,59	7.351.433,45	1,90	58,50	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	200.946,58	0,00	2.507,16	0,00	0,00	203.453,74	63.117,30	65.624,46	0,94	23,68	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	151.818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	151.818,59	14.469,32	14.469,32	0,00	8,70	0,00
Summe 1.1.2.		166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	151.818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	151.818,59	14.469,32	14.469,32	0,00	8,70	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	49.127,99	0,00	2.507,16	0,00	0,00	51.635,15	48.647,98	51.155,14	2,50	48,51	0,00
Summe 1.1.3.		100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	49.127,99	0,00	2.507,16	0,00	0,00	51.635,15	48.647,98	51.155,14	2,50	48,51	0,00
Summe 1.1.		266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	200.946,58	0,00	2.507,16	0,00	0,00	203.453,74	63.117,30	65.624,46	0,94	23,68	0,00
1.2.	Sachanlagen	12.119.296,50	372.765,69	62.548,44	0,00	12.429.513,75	4.834.707,81	0,00	239.362,75	0,00	7.718,80	5.066.351,76	7.363.161,99	7.284.588,69	1,93	59,24	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	1.063.934,15	0,00	0,00	0,00	1.063.934,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.063.934,15	1.063.934,15	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.1.		1.063.934,15	0,00	0,00	0,00	1.063.934,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.063.934,15	1.063.934,15	0,00	100,00	0,00	
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	820.848,53	3.273,13	50.516,00	0,00	773.605,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	773.605,66	820.848,53	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.2.		820.848,53	3.273,13	50.516,00	0,00	773.605,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	773.605,66	820.848,53	0,00	100,00	0,00	
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.956.417,99	0,00	0,00	0,00	2.956.417,99	1.517.095,87	0,00	38.760,31	0,00	0,00	1.555.856,18	1.400.561,81	1.439.322,12	1,31	47,37	0,00
Summe 1.2.3.		2.956.417,99	0,00	0,00	0,00	2.956.417,99	1.517.095,87	0,00	38.760,31	0,00	0,00	1.555.856,18	1.400.561,81	1.439.322,12	1,31	47,37	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	6.847.656,18	4.553,40	11.020,94	391.650,50	7.232.839,14	2.994.530,34	0,00	189.817,29	0,00	6.708,30	3.177.639,33	4.055.199,81	3.853.125,84	2,62	56,07	0,00
Summe 1.2.4.		6.847.656,18	4.553,40	11.020,94	391.650,50	7.232.839,14	2.994.530,34	0,00	189.817,29	0,00	6.708,30	3.177.639,33	4.055.199,81	3.853.125,84	2,62	56,07	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	35.936,82	0,00	0,00	0,00	35.936,82	16.560,07	0,00	417,12	0,00	0,00	16.977,19	18.959,63	19.376,75	1,16	52,76	0,00
Summe 1.2.6.		35.936,82	0,00	0,00	0,00	35.936,82	16.560,07	0,00	417,12	0,00	0,00	16.977,19	18.959,63	19.376,75	1,16	52,76	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	223.326,57	1.645,00	1.011,50	0,00	223.960,07	191.138,32	0,00	4.970,13	0,00	1.010,50	195.097,95	28.862,12	32.188,25	2,22	12,89	0,00
Summe 1.2.7.		223.326,57	1.645,00	1.011,50	0,00	223.960,07	191.138,32	0,00	4.970,13	0,00	1.010,50	195.097,95	28.862,12	32.188,25	2,22	12,89	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.538,02	0,00	0,00	0,00	134.538,02	115.383,21	0,00	5.397,90	0,00	0,00	120.781,11	13.756,91	19.154,81	4,01	10,23	0,00
Summe 1.2.8.		134.538,02	0,00	0,00	0,00	134.538,02	115.383,21	0,00	5.397,90	0,00	0,00	120.781,11	13.756,91	19.154,81	4,01	10,23	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.638,24	363.294,16	0,00	-391.650,50	8.281,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.281,90	36.638,24	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.10.		36.638,24	363.294,16	0,00	-391.650,50	8.281,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.281,90	36.638,24	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.		12.119.296,50	372.765,69	62.548,44	0,00	12.429.513,75	4.834.707,81	0,00	239.362,75	0,00	7.718,80	5.066.351,76	7.363.161,99	7.284.588,69	1,93	59,24	0,00
1.3.	Finanzanlagen	1.220,30	0,00	0,00	0,00	1.220,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,30	1.220,30	0,00	100,00	0,00	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.5.		1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30	0,00	100,00	0,00	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.		1.220,30	0,00	0,00	0,00	1.220,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,30	1.220,30	0,00	100,00	0,00	
Summe Anlagevermögen		12.387.087,84	372.765,69	62.548,44	0,00	12.697.305,09	5.035.654,39	0,00	241.869,91	0,00	7.718,80	5.269.805,50	7.427.499,59	7.351.433,45	1,90	58,50	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



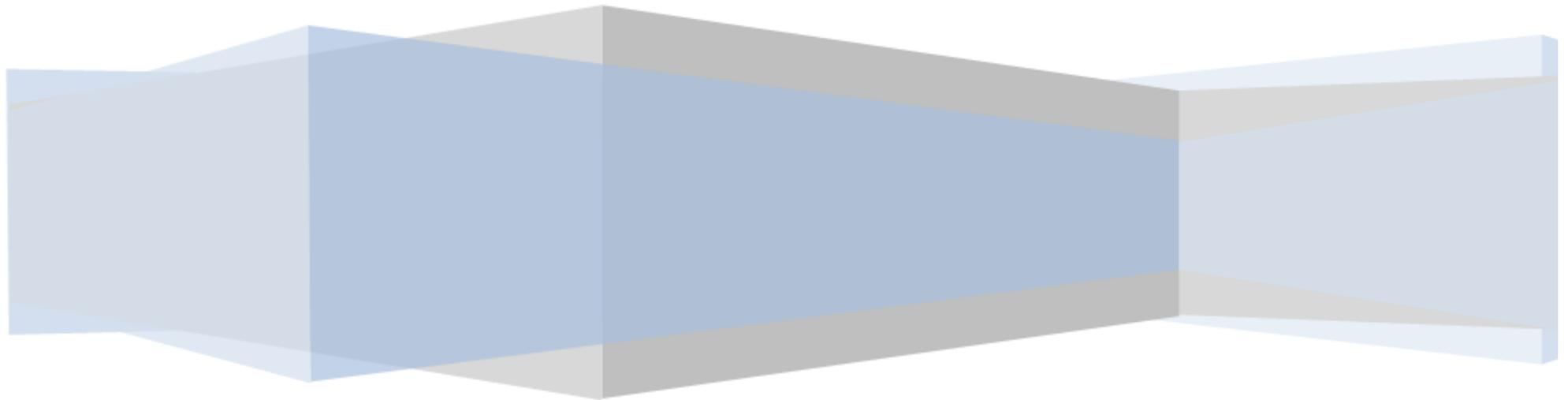
Forderungsübersicht Bell 2020

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	464.932,17	375.518,60
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	271.308,76	127.602,06
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	640,74	780,02
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	192.982,67	247.136,52
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



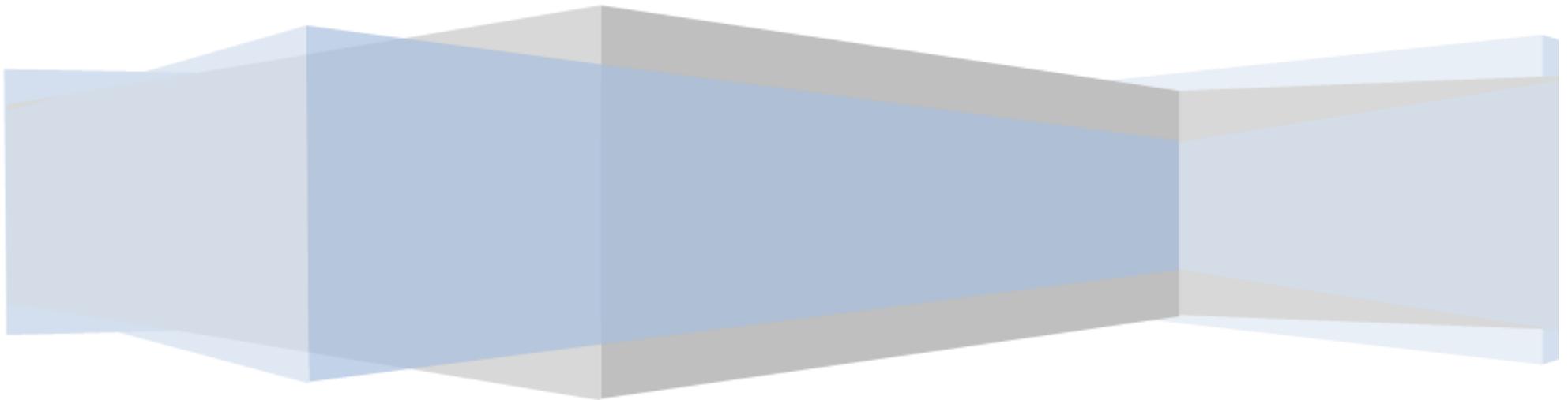
Verbindlichkeitenübersicht Bell 2020

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>		<u>9.191,93</u>	<u>1.235.054,04</u>	<u>1.244.245,97</u>	<u>1.070.177,75</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			1.235.054,04	1.235.054,04	1.061.355,36
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			1.235.054,04	1.235.054,04	1.061.355,36
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.994,09			8.994,09	14.967,94
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					250,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	197,84			197,84	- 6.395,55
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		2.405.130,00	2.215.425,88
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			